



Gemeinde Niederkrüchten
Der Bürgermeister
Soziales, Sport und Bildung
Aktenzeichen: 40 11 12

Niederkrüchten, den 10.06.2020

Vorlagen-Nr. 1445-2014/2020 1. Ergänzung

Sachbearbeiter: Andre Janßen

öffentlich

Beratungsweg

Haupt- und Finanzausschuss

09.06.2020

Rat der Gemeinde Niederkrüchten

23.06.2020

Änderung der Satzung der Gemeinde Niederkrüchten über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme von Kindern an der "Offenen Ganztagschule im Primarbereich"

Sachverhalt:

Familie Themanns aus Niederkrüchten hat gemäß § 24 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) angeregt, die Beitragssatzung der Offenen Ganztagschule familienfreundlicher zu gestalten.

Der Rat der Gemeinde Niederkrüchten ist in seiner Sitzung am 18. Februar 2020 der Anregung der Familie Themanns gefolgt und hat beschlossen, die Verwaltung zu beauftragen, die Satzung der Gemeinde Niederkrüchten über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme von Kinder an der „Offenen Ganztagschule im Primarbereich“ dahingehend zu ändern, dass Beitragspflichtige bei gleichzeitiger Betreuung von Kindern in einer Tageseinrichtung für Kinder oder in Tagespflege und in der Offenen Ganztagschule mit maximal einem vollen und einem halben Elternbeitrag belastet werden.

Der Entwurf der Satzung der Gemeinde Niederkrüchten über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme von Kindern an der „Offenen Ganztagschule im Primarbereich“ ist dieser Vorlage als Anlage beigefügt.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat dem Rat einstimmig empfohlen, die Änderung der Satzung der Gemeinde Niederkrüchten über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme von Kindern an der „Offenen Ganztagschule im Primarbereich“ gemäß dem vorliegenden Entwurf zu beschließen.

Beschlussvorschlag:

Die Änderung der Satzung der Gemeinde Niederkrüchten über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme von Kindern an der „Offenen Ganztagschule im Primarbereich“ wird gemäß dem vorliegenden Entwurf beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen:	Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>		
Es stehen Mittel zur Verfügung:	Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>		
PSP-Element bzw. Kostenstelle/ Sachkonto:	1.100.030201/53170000					
Kosten der Maßnahme in Euro	jährlich ca. 21.000 €					
Folgekosten in Euro	jährlich ca. 21.000 €					
Erläuterungen:	Die Mehraufwendungen müssen innerhalb des Budgets FB I im Laufe des Haushaltsjahres eingespart werden.					
Rechtsgrundlage:	gesetzliche Grundlage	<input type="checkbox"/>	vertragliche Verpflichtung	<input type="checkbox"/>	Freiwillige Selbstverwaltungsangelegenheit	<input checked="" type="checkbox"/>

Anlage:

Entwurf der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen ab 1. August 2020

In Vertretung

gez. Schippers